

Weiterführung des Vorkurses am kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar

KRB vom 26. Juni 1996

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909¹⁾

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 1996

beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, ab Beginn des Schuljahres 1997/1998 je nach Bedürfnis und bis zur Verwirklichung eines neuen Lehrerbildungskonzeptes weiterhin Kurse durchzuführen, die Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schneiderinnen- beziehungsweise Schneiderlehre absolviert haben, auf den Eintritt in das Kantonale Arbeitslehrerinnenseminar vorbereiten.

2. Dieser Beschluss wird auf 2 Jahre befristet.

3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Dieser Beschluss tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Die Referendumsfrist ist am 10. Oktober 1996 unbenutzt abgelaufen
Inkrafttreten am 18. Oktober 1996

¹⁾ BGS 414.111.